

Kleine Anfrage Peter Ammann (GLP): Hat die Stadt Bern eine neue, polizeiliche Sicherheitsstrategie?

Am vergangenen Samstag, 29. März 2014 waren der Bundesplatz und die Achse Bundesgasse–Kochergasse während eines halben Tages von der Polizei hermetisch abgeriegelt. Auf dem leeren Bundesplatz bzw. den Gassen waren einzig Polizeikräfte, Absperrfahrzeuge und Wasserwerfer zu sehen. Spital- und Marktgasse waren zwar für Fussgänger zugänglich, jedoch einen halben Tag ohne öV. Wir gehen davon aus, dass Geschäfte und Restaurants mit massiven Umsatzeinbussen konfrontiert waren.

Dieses Dispositiv wurde aufgezogen, obwohl die Initianten der bewilligten Kundgebung „Stopp Kuscheljustiz“ ihre Demo abgesagt hatten und die unbewilligte Gegendemonstration daraufhin auch demobilisiert wurde. Es bleibt der Eindruck, dass es nicht möglich war, an sich gerechtfertigte Vorbereitungen der Sicherheitsorgane und von Bernmobil angemessen den veränderten Bedingungen anzupassen.

Der Gemeinderat trägt die politische und strategische Verantwortung der Polizeieinsätze. In diesem Zusammenhang bitten wir den Gemeinderat um Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Warum erachtete es der Gemeinderat am vergangenen Samstag als verhältnismässig, die Bewegungsfreiheit der Bürgerinnen und Bürger präventiv dermassen einzuschränken?
2. Hat der Gemeinderat einen Strategiewechsel vollzogen? Werden in Zukunft bei jedem kleinsten Hinweis von unbewilligten Demonstrationen in Bern Plätze und Strassen des öffentlichen Raumes während Stunden abgesperrt?
3. Warum hat der Gemeinderat nicht auf sich kurzfristig ändernde Voraussetzungen flexibel reagiert und das Polizeiaufgebot beispielsweise viel diskreter im Hintergrund bereitgestellt? Damit wäre das öffentliche Leben in der Innenstadt viel weniger beeinträchtigt worden.

Bern, 03. April 2014

Erstunterzeichnende: Peter Ammann

Mitunterzeichnende: Michael Köpfli, Melanie Mettler, Daniel Imthurn, Claude Grosjean

Antwort des Gemeinderats

Innerhalb des für die Bearbeitung einer Kleinen Anfrage vorgegebenen Rahmens können die gestellten Fragen wie folgt beantwortet werden:

Zu Frage 1:

Aufgrund der sicherheitspolizeilichen Beurteilung der Lage durch die Kantonspolizei musste mit einem sehr hohen Gewalt- und Ausschreitungspotential gerechnet werden. Daran änderte auch der Rückzug des Gesuchs des Vereins „Stopp Kuscheljustiz“ nichts. Der Gemeinderat beauftragte die Kantonspolizei deshalb, keine unbewilligten Kundgebungen zu tolerieren. Der Gemeinderat und die Kantonspolizei bedauern die Einschränkungen. Diese waren aber leider unumgänglich.

Zu Frage 2:

Es gibt keine generell festgelegte Strategie. Massgebend ist jeweils die Sicherheitsbeurteilung im Einzelfall. Sicherheitsdispositive und Einschränkungen in dieser Grösse werden nur wenn zwingend notwendig ausgelöst. Sie basieren auf der fundierten Lagebeurteilung der Kantonspolizei.

Zu Frage 3:

Eine Anpassung bzw. Reduktion des Sicherheitsdispositivs war aufgrund der Lage nicht möglich. Gegen die ursprünglich geplante Kundgebung des Vereins „Stopp Kuscheljustiz“ wurde in der ganzen Schweiz und im süddeutschen Raum mobilisiert. Es wurde zu militanten Gegenprotesten und der Besetzung des Bundesplatzes aufgerufen. Nach dem Rückzug des Gesuchs durch den Organisator der Kundgebung „Stopp Kuscheljustiz“ riefen deren Sympathisanten nach wie vor zu einem Umzug durch die Stadt sowie einer Schlusskundgebung auf dem Bundesplatz auf. Dabei zeigte sich in diesem Lager einer Radikalisierung der Teilnehmenden. Auf der Seite der Gegenkundgebungswilligen wurden einzelne gemässigte Aufrufe, den Bundesplatz zu besetzen, zurückgezogen. In radikaleren und militanten Kreisen wurde aber nach wie vor dazu aufgerufen, nach Bern zu reisen und den Bundesplatz zu besetzen. Ebenso blieben in diesen Kreisen die Gewaltaufrufe bestehen und die Breite der Mobilisierung nahm nur marginal ab. Aufgrund des weiterhin grossen Gewalt- und Ausschreitungspotentials wurde entschieden, keiner der Gruppierungen zu ermöglichen, auf den Bundesplatz zu gelangen. Zudem musste aufgrund früherer Erfahrungen davon ausgegangen werden, dass auch ein kleiner Teil von gewaltsuchenden Personen in der Lage ist, massive Sach- und Personenschäden zu verursachen.

Die Annahmen zeigten sich schlussendlich auch am Samstag, 29. März 2014 bestätigt. Insgesamt mehrere hundert Personen, welche von der Kantonspolizei rechten oder linken Gruppierungen zugeordnet werden konnten, waren den verschiedenen Aufrufen gefolgt und hatten sich in die Berner Innenstadt begeben. Dank eines polizeilichen Grossaufgebots konnte verhindert werden, dass sich die Gruppen formieren und es zu Konfrontationen zwischen den verschiedenen Gruppierungen kommen konnte. Insgesamt unterzog die Kantonspolizei 58 Personen, welche aus 11 verschiedenen Kantonen stammten, einer näheren Überprüfung. Sie trugen teilweise Vermummungsmaterial oder Gegenstände auf sich, welche für Sachbeschädigungen benützt werden oder verboten sind. Eine Person wurde polizeilich gesucht. Bis auf eine Person entliess die Kantonspolizei sämtliche Angehaltenen nach kurzer Zeit wieder.

Bern, 7. Mai 2014

Der Gemeinderat